

Internationale Gewerkschaftsbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. In ihrem Tempo ist die Einführung eines Generaltarifes abhängig von der Struktur eines Berufes. Technisch fortgeschrittene Berufe werden schneller von ihm ergriffen als weniger entwickelte Gewerbe.

3. In der Schneiderei ist die Grundlage für Einführung eines Generaltarifes vorerst noch nicht gegeben. Die jeder Einheitlichkeit mangelnde Produktionsform in ihrer technischen Unvollkommenheit, die gegensätzlichen Eigenheiten der Werk- und Heimarbeit, die Regellosigkeit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse etc. gestatten ein schablonenmässiges Einzwängen der Schneiderei in einen Generaltarif nicht, ohne dass dadurch Teile der betreffenden Arbeiter eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen erfahren.

Gestützt auf diese Tatsachen-Merkmale beschliesst die Konferenz: «Es könne einem Generaltarif die Zustimmung nicht gegeben werden, der den Arbeitern aufzudrängen versucht wird, ohne tatsächlichen Verhältnissen in der Schneiderei gebührend Rechnung zu tragen.

Der einseitig auf dem Stücklohnsystem aufgebaut ist, ohne der Einführung des Zeitlohnes die Wege offen zu lassen.

Der die Einschränkung der Heimarbeit verwehrt, um die Erweiterung der Betriebswerkstätten zu behindern.

Der eine — wenn auch nur teilweise — Verschlechterung der sonstigen Arbeitsbedingungen der Arbeiter um Hebung ihrer Klassenlage lahmlegt.»

Dagegen erklärt die Konferenz nach wie vor als wichtige Aufgabe der Organisation, die lokalen Tarife in der weitgehendsten Weise auszubauen in der Art, dass die ungenügend geregelten Orte den günstiger gearteten immer näher gerückt werden, bis sie für alle Angehörigen unseres Berufes ein menschenwürdiges Dasein geschaffen haben.

Resolution betreffend berufliche Einigungsämter.

In Anerkennung des Charakters der Gewerkschaften als demokratische Gebilde, deren Selbstbestimmungsrecht in weitestem Masse respektiert werden muss, stellt die Konferenz fest, dass es in das Ermessen der örtlichen Sektionen gestellt bleiben muss, ob und in welchem Umfang und welcher Art sich lokale Einigungs- und Schiedsgerichtsinstanzen ihren Tarifverträgen angliedern wollen.

Das zentrale Einigungsamt als Schiedsgerichtsinstanz lokaler Lohndifferenzen oder Tarifstreitigkeiten lehnt die Konferenz ab, da demselben eine richtige Beurteilung mangels genügender Kenntnis der örtlichen Verhältnisse naturgemäss unmöglich ist. Die beiden Organisationszentralen können im eventuellen Falle nur als mitberatende, die örtlichen Verhandlungen fördernde Faktoren in Betracht kommen, die jedoch die endgültige Entscheidung den lokalen Instanzen überlassen müssen. Das zentrale Einigungsamt als Bestandteil eines Landestarifs scheidet für die Betrachtungen der Konferenz aus, so lange die Kollegenschaft zum Landestarif selbst ihre Zustimmung verweigern muss. Auf alle Fälle hat hierüber die Gesamtkollegenschaft durch Urabstimmung zu entscheiden.

Alsdann referierte der Lokalsekretär Martin, Zürich, über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Nach reiflicher Diskussion wurde ebenfalls nachfolgende Resolution angenommen:

Resolution betreffend

die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Die IX. Konferenz des Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes in Aarau, in Beratung über die «Einführung der Arbeitslosenunterstützung», erklärt sich gegen die derzeitige Anhandnahme einer solchen aus folgenden Gründen:

1. Da die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung nur praktisch und zweckentsprechend als eine allgemeine Institution (analog unserer schon bestehenden Unter-

stützungseinrichtungen) betrachtet werden kann, würde dieselbe bedeutende finanzielle Mittel beanspruchen, welche unsere Mitglieder zurzeit zu stark belasten würden.

2. Die in der Schneiderei vorherrschende Heimarbeit macht eine Kontrolle der Unterstützungsbezieher fast unmöglich, da zudem die Arbeitsnachweise in unserem Berufe noch äusserst mangelhaft ausgebaut sind.

3. Der Charakter des Schneiderberufes als ausgeprägtes Saisongewerbe erschwert ungemein die Auscheidung der Fälle wirklicher Arbeitslosigkeit von denjenigen ungenügender Beschäftigung, welches zahlreiche Konflikte zur Folge haben würde.

Demgemäss beschliesst die Konferenz, es sei von der Einführung der Arbeitslosenunterstützung bis auf weiteres Umgang zu nehmen und mit Energie dahin zu wirken, die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, und zwar:

- a) durch fortgesetztes Kämpfen um Lohnerhöhungen die Möglichkeit höherer Beitragsleistung zu garantieren;
- b) durch entschiedenes Bestreben um Verkürzung der Arbeitszeit und Beseitigung der Ueberzeitarbeit den Ausgleich zwischen flotter und stiller Geschäftszeit herzustellen;
- c) durch systematisches Vorgehen in Einschränkung der Heimarbeit, in Errichtung von Betriebswerkstätten und gut funktionierender Arbeitsnachweise, die Kontrollschwierigkeiten aus dem Wege zu räumen;
- d) durch zielbewusste, nie erlahmende Agitation dem Verbands neue Kämpfer zuzuführen, denselben dadurch auf eine grössere Basis zu stellen, durch welche die Ausbaugang vorhanden und die Verwirklichung neuer Unterstützungseinrichtungen schneller gefördert werden kann.

Der Kongress hat gezeigt, dass die Schneider auch fernerhin fest entschlossen für die von ihnen bisher verfolgten Prinzipien eintreten werden. Nicht zurück, sondern nur vorwärts war der Blick aller gerichtet. Auf's neue wurde gelobt, mit aller Entschiedenheit an ihren prinzipiellen Forderungen, wie *Errichtung von Werkstätten* und *Einführung des Taglohnes*, festzuhalten. Durch vermehrte Agitation soll der Kollegenschaft die Bedeutung prinzipieller Forderungen klargemacht werden, damit sie jederzeit bereit sind, zur baldigen Verwirklichung ihrer Ziele opferfreudig zu kämpfen.

Mit dem Gelöbnis, mit erneuter Kraft auch fernerhin alles zu tun, die wirtschaftliche Lage der Schneider zu heben und zu fördern, wurde die arbeitsreiche und interessante Tagung geschlossen.

P. M.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Siebente internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen.

Die siebente internationale Gewerkschaftskonferenz tagte vom 10. bis 12. August in *Budapest* (Ungarn) im «Bauarbeiterheim», welches sich die dortigen Bauarbeiterorganisationen mit einem Aufwand von mehreren Millionen Kronen schufen. An den Verhandlungen nahmen 26 Delegierte von 18 dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landeszentralen teil, die zusammen über 6 Millionen Mitglieder zählen, sowie als Gäste Vertreter der nicht angeschlossenen Zentrale der «Engherzigen» in Bulgarien und der amerikanischen «Workers of the World». Von den angeschlossenen Landeszentralen waren durch je zwei Delegierte vertreten England, Frankreich, Dänemark, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien und Bulgarien, durch je einen Delegierten Belgien, Holland,

Schweden, Bosnien-Herzegowina, Rumänien, Schweiz, Italien, Spanien und die Vereinigten Staaten. Nicht vertreten waren Norwegen und Finnland infolge der damals tobenden wirtschaftlichen Kämpfe. Insgesamt gehören dem Internationalen Sekretariat 20 Länder mit 6,033,500 (Ende 1910) angeschlossenen Gewerkschaftsmitgliedern an. Am Schluss der beiden vorhergehenden Jahre waren Beiträge für 5,772,000, bzw. 4,242,205 angeschlossene Mitglieder entrichtet worden, so dass der Bericht des internationalen Sekretärs, des Genossen *Legien*, mit gutem Recht von einer steten Aufwärtsbewegung der Gewerkschaften, trotz Krisen und sonstigen Schwierigkeiten, sprechen kann.

Der Bericht des Sekretärs an die Konferenz enthält eine besondere Zusammenstellung jener Massnahmen, die in den verschiedenen Ländern gegen den famosen *Legitimationskartenzwang* in Preussen und anderen deutschen Bundesstaaten ergriffen wurden, und zwar auf Veranlassung des Internationalen Sekretariats. In Holland, Dänemark, Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Italien sind die Regierungen durch die Vertreter der Arbeiterschaft auf den Legitimationskartenzwang aufmerksam gemacht und aufgefordert worden, gegen das Verfahren der preussischen Regierung, welches gegen die bestehenden Handelsverträge verstosse, Protest einzulegen und seine Beseitigung zu verlangen. Das ist vom italienischen Minister des Aeussern zugesagt worden. Aus den Antworten der dänischen, schweizerischen und der schriftlich interpellierten Regierungen geht hervor, dass diese einen energischen Protest gegen das ihren Landsleuten — allerdings nur den Arbeitern — zugefügte Unrecht nicht wagen, vielmehr alles vermeiden, was etwa das Missfallen der Geschäftsführer der preussischen Junker erregen könnte. Denn nur diesen dient jener Legitimationskartenzwang, gegen den auch in allen berichtenden Ländern ein weiterer energischer Kampf angekündigt wird.

Zur Beratung stand die nachfolgende Tagesordnung:

1. Bericht des internationalen Sekretärs.
2. Beratung und Beschlussfassung über die das Internationale Sekretariat betreffenden Anträge.
3. Die gewerkschaftliche Einheit in den verschiedenen Ländern und die Zulassung der Industrial Workers of the World. (Frankreich.)
4. Veranstaltung internationaler Kongresse der Arbeiter. (Frankreich.)
5. Internationale Föderation der Gewerkschaften. (Vereinigte Staaten.)
6. Die Zuwanderung ausländischer Arbeiter während Lohnkämpfen und in Zeiten wirtschaftlicher Depression. (Vereinigte Staaten.)
7. Die Abschaffung der Nachtarbeit. (Schweden.)
8. Die Heimarbeit. (Holland.)

Infolge des unverständlichen Verhaltens des Vertreters der « Workers of the World » beschloss die Konferenz, gleich am ersten Tage in die Verhandlung über Punkt 3 einzutreten, der auf Antrag der französischen Landeszentrale auf die Tagesordnung gesetzt worden war. Deren Vertreter *Jouhaux* griff insbesondere *Duncan*, den Vertreter der American Federation of Labor, an, weil dieser der Civic Federation, einer aus Vertretern aller Kreise bestehenden Vereinigung zur Erhaltung des gewerblichen Friedens, angehöre. Man könne nicht zugleich der Gewerkschaft, einer Klassenkampforganisation, sowie der C. F., einer Organisation, deren Zweck die Verwischung der Klassengegensätze sei, angehören und auch noch mit den schlimmsten Feinden der Arbeiterklasse bankettieren, wie es von den Führern der A. F. o. L. geschehe. Die Workers of the World dagegen seien als die revolutionäre Gewerkschaftsbewegung des nordamerikanischen Kontinents anzuerkennen. Jedenfalls solle *Duncan* der Konferenz über seine Beziehungen zur C. F. und über deren Verhalten genauen Aufschluss geben, weil er sonst gegen dessen Anwesenheit protestieren müsse. Nach einer

längeren Diskussion, in welcher die Nützlichkeit solcher Organe, welche bei gewerblichen Streitigkeiten die Vermittlung übernehmen, anerkannt und konstatiert wurde, dass die A. F. o. L. dem I. S. angehöre und *Duncan* deren erwählter Vertreter und es keineswegs Aufgabe der Konferenz sei, den diesbezüglichen Beschluss des nordamerikanischen Gewerkschaftskongresses zu revidieren, wurde die Frage, ob ein Delegierter über seine persönliche politische Stellung und über die Taktik seiner Landesorganisation in dieser Weise befragt werden könne, verneint. Den Behauptungen der W. W. gegenüber wies *Duncan* nach, dass die A. F. o. L. sowohl Ausländer als auch ungelernete Arbeiter organisieren, dass zahlreiche Sozialisten zu den Führern der amerikanischen Gewerkschaften gehören und dass schon jetzt die meisten Gewerkschaften zureisende Gewerkschaftsmitglieder ohne alle Formalitäten aufnehmen. In einigen wenigen Fällen nur sei das letztere infolge ganz besonderer Unterstützungseinrichtungen einzelner Gewerkschaften bisher nicht möglich gewesen. Nachdem u. a. auch der Vertreter der W. W. zum Worte gekommen war, wurde deren Anschluss gegen die Stimmen der französischen Delegierten abgelehnt.

Der Bericht des internationalen Sekretärs stand am zweiten Verhandlungstage zur Debatte, wobei von verschiedenen Seiten ein baldiger Ausbau des I. S., Herausgabe eines periodischen Mitteilungsblattes und dergleichen gewünscht wurde. Beschlossen wurde, den internationalen Bericht in Zukunft vor Ende des dem Berichtsjahre folgenden Jahres erscheinen zu lassen, ohne Rücksicht auf die Zahl der von den Landeszentralen eingegangenen Berichte.

In *Bulgarien* bestehen zwei Gewerkschaftszentralen analog den dortigen sozialdemokratischen Parteien, die « Weitherzigen » und die « Engherzigen », die zusammen etwa 10,000 Mitglieder zählen. Die erstere Gruppe gehörte bisher dem I. S. an, während die letztere diesmal erneut ihren Anschluss beantragte. Einigungsverhandlungen zwischen beiden Richtungen hatten bisher keinen Erfolg, auch in einer Vorbesprechung vor der Konferenz, an der unter dem Vorsitz des internationalen Sekretärs Vertreter beider Landeszentralen sowie der benachbarten Länder teilgenommen hatten, war eine Einigung nicht zu erzielen. Schliesslich stimmte die Konferenz einem von den Vertretern der Nachbarländer eingebrachten Antrage zu, wonach bis zur nächsten Konferenz beide Gruppen ausserhalb des I. S. bleiben und ihnen die Pflicht auferlegt wird, bis dahin eine Einigung herbeizuführen. Es soll der internationale Sekretär geeignete Schritte in dieser Sache unternehmen. (Schluss in nächster Nummer.)

Literatur.

Der Grütkalender für das Jahr 1912. Redaktion Schriftsteller Robert Seidel, Zürich. 20. Jahrgang, 116 Seiten 4° mit zahlreichen Illustrationen. Mit Gratisverlosung von 350 Prämien. Preis 50 Cts. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kalenderdepots, Papeterien, sowie beim Verlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins, Zürich, obere Kirchgasse 17.

Es wird sehr viel und nur Gutes geboten im neuen Grütkalender. Man darf ihn vorbehaltlos jedermann zur Lektüre bestens empfehlen. Die Käufer nehmen noch an einer Gratisverlosung guter Bücher teil.

* * *

Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Geschichte der Revolutionen. Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrady. Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Erscheint in 50 Lieferungen à 20 Pfg. Das Abonnement kann jederzeit beginnen.